

**Titel der Drucksache:**  
 Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom  
 16.11.2016 zum TOP 3.8 (DS 2323/16 -  
 Straßenausbaubeiträge) - Nachfragen

**Drucksache**                    **2491/16**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	01.12.2016	öffentlich

**Festlegung durch Gremien**

**Festlegungen**  
 Der Fragesteller war unzufrieden mit der Beantwortung und stellte folgende Nachfragen:

"1. Warum haben Sie nicht alle Möglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen geprüft, die in meiner Anfrage aufgezeigten sozialen Ungerechtigkeiten, die sich aus der alleinigen Nutzung der Geschossanzahl ergeben, zu verhindern und warum gehen Sie leider mit keinem Wort auf meinen Vorschlag der Ergänzung der Satzung über die Erhebung der Straßenausbaubeiträge der Stadt Erfurt dahingehend ein, dass die Wohn- bzw. Nutzfläche als Maß für die Nutzung der Grundstücke mit verwendet wird? Diese Kennzahl liegt ja der Stadt für jedes einzelne Grundstück vor.

2. Warum verweisen Sie in ihrer Antwort zu meiner zweiten Anfrage nur auf eine - nach ihren Worten – bedauerlicherweise verspätete Information der Anlieger des Ostabschnittes des Milanweges und negieren die Aussage der Vertreter der Stadtverwaltung aus dem Zeitraum 2006/07, dass für diesen betreffenden Abschnitt keine Ausbaubeiträge fällig werden?"

**Anlagenverzeichnis**  
 Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes

17.11.2016, gez. i. A.  (Schriftführer/in)  
 Datum, Unterschrift

